



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlan-
des

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none">• ASIIN-Siegel für Studiengänge• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Horst Brezinski, Technische Universität Bergakademie Freiberg; Prof. Dr. Jörg Liese, Fachhochschule Südwestfalen; Klaus Spiegel, sms Sales & Marketing Support; Prof. Dr. rer. pol. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden; Dominik Bennett, Studierender der Technischen Universität Braunschweig
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Johanna Höderath
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 05. Juni 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	19
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	25
B-5 Ressourcen	28
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	33
B-7 Dokumentation & Transparenz	38
C Nachlieferungen	42
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.07.2013)	43
E Abschließende Bewertung der Gutachter (17.07.2013)	45
F Stellungnahme des Fachausschusses	47
F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)	47
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	48

A Rahmenbedingungen

Am 05. Juni 2013 fand an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Völcker übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wurde bereits am 04. Juli 2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Campus Rotenbühl statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 18. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

A Rahmenbedingungen

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS	120 pro Semester	keine
Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2008 SS	30 pro Semester	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Studiengangsbezeichnung, den Abschlussgrad, die Studiengangform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

In Bezug auf die Zielzahlen für den Masterstudiengang erläutert die Hochschulleitung, dass die Aufnahmezahl langfristig sukzessive erhöht werden soll. Um dies zu realisieren, ist geplant, 3-5 weitere Professorenstellen zu etablieren. Die Gutachter nehmen die Aussage zur Kenntnis, diskutieren den Aspekt der ausreichenden Ressourcen jedoch unter 5.1 ausführlich.

Hinsichtlich der Profilverordnung erkennen sie, dass dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch den Praxisbezug innerhalb des Studiums und die Möglichkeit der industriellen Abschlussarbeit das Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet werden kann.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben zu den Studiengängen hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen.

Die Gutachter berücksichtigen bei der Bewertung der Studiengangskonzepte die landesspezifischen Vorgaben. Es sind keine Widersprüche erkennbar.

Besondere Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch finden hier keine Anwendung.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule laut Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge § 1.2 bzw. § 1 folgendes an:

Das Ziel des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen ist ein hochwertiger, berufsqualifizierender Studienabschluss, der die Absolventen befähigt,

- in der Unternehmenspraxis ein breit gefächertes Spektrum anspruchsvoller Aufgabenstellungen abdecken zu können,
- jederzeit flexibel und integrativ die technische und kaufmännische Sichtweise im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung einbringen zu können,
- auf der Basis solider wissenschaftlicher Grundlagen lebenslang lernen zu können,
- sich in einer ggf. internationalen Organisation fachlich und sozial angemessen bewegen zu können.

Entsprechend der Zielsetzung stammen die Lehrveranstaltungen aus mathematisch ingenieurwissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlich-organisatorischen Fachgebieten und die Lehrinhalte werden eng verzahnt vermittelt.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vertieft inhaltlich ein vorangegangenes technisch-wirtschaftlich orientiertes Studium. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

Ziele des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind:

- Fachliche Vertiefung der Kenntnisse auf der Basis des Erststudiums im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen,
- Vertiefung in aktuellen wissenschaftlichen Fachgebieten,
- Vermittlung des Rüstzeugs zur systematischen Lösung komplexer zukünftiger Problemstellungen,
- Die Erlangung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu einer Promotion befähigen.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbstständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Masterstudiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben in Industrie und Wirtschaft genauso wie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang konzentriert sich auf die Vermittlung von breit gefächertem Fach- und Methodenwissen im Hinblick auf einen Ersteinsatz der Absolventen mit Fachverantwortung in den für Wirtschaftsingenieure typischen Tätigkeitsbereichen. Damit entsprechen die Schwerpunkte des Studiengangs den Vorstellungen vom Berufsbild der Wirtschaftsingenieure. Im Rahmen der wirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Module sowie der Fächer Mathematik und Informatik werden die fachbezogenen Grundlagen erarbeitet, die ein Mitarbeiter an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft mitbringen muss. Die Wahlpflichtfächer im Hauptstudium schaffen dann eine Verbindung der einzelnen Bereiche. Abgerundet wird die Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur durch die umfassende Vermittlung von Kommunikations- und Praxiskompetenzen, insbesondere im Rahmen der Module Projektmanagement und Kommunikation, Praxisphase und Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium.

Der Masterstudiengang baut auf den Kompetenzen und Fähigkeiten eines Absolventen auf, der bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens oder einem inhaltlich sehr ähnlichen technisch-wirtschaftlich orientierten Studiengang erworben hat. Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang werden die Studierenden nun jedoch auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung vorbereitet. Dazu werden einerseits für Führungskräfte typische Fachkompetenzen vermittelt, andererseits werden durch die gewählten Lehrformen, insbesondere die Problemlösungskompetenz der Studierenden, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und die Präsentations- und Kommunikationskompetenzen gestärkt.

Die Studienziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Lernergebnisse sind in den studiengangsspezifischen Diploma Supplements verankert und auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge zur Kenntnis. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen ihnen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge. Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele und angestrebten Kompetenzprofile sowie des Ausbildungsniveaus. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die jeweilig angestrebten Kompetenzprofile die Studierenden dazu bewegt, das Studium an dieser Hochschule zu beginnen.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Die Gutachter sehen auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung und eine ausgeprägte Sozialkompetenz der Studierenden umfassen (u.a. Projektarbeit im Team). Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass auch das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden durch die Vermittlung von interkulturellen und interdisziplinären Fähigkeiten gefördert werden soll. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienziele in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind. Die Verankerung der angestrebten Lernergebnisse kann für den Bachelor- und Masterstudiengang bestätigt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Ziele des Studiengangs können nach Ansicht der Gutachter mit den angestrebten Lernergebnissen erreicht werden. Die Kriterien für das ASIIN-Siegel sehen sie als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an qualitativen Zielen orientiert. Aus ihrer Sicht entsprechen die Kompetenzen des Bachelor- und Masterstudiengangs der ersten und zweiten Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen Studierenden und weiteren Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter können somit nachvollziehen, wie die formulierten Kompetenzprofile auf Modulebene umgesetzt und erreicht werden sollen. Sie stellen fest, dass die Modulbeschreibungen die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Dauer der Module und die ausgewogene Darstellung der Literaturangaben beinhalten.

Für die Gutachter gibt es jedoch Punkte, die ihnen verbesserungswürdig erscheinen. Nicht durchgängig erkennbar werden aus den Beschreibungen die Prüfungsdauer, die Prüfungsform und die empfohlenen Modulvoraussetzungen.

Substantiiert sein sollte nach Ansicht der Gutachter die Dauer einer Prüfung, um den Studierenden im Vorfeld eine Orientierung zu geben. Darüber hinaus vermissen sie eine eindeutige Angabe der Prüfungsformen. Häufig gibt es mehrere Angaben zu den Prüfungsformen, so dass eine klare Abgrenzung nicht erfolgen kann. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Angabe der Prüfungsform alternativ zu verstehen ist, da sich diese in einigen Fällen an der Gruppengröße orientiert. Ergänzend fügen sie hinzu, dass die Prüfungsform jedes Moduls auch zu Beginn des Semesters bzw. der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Des Weiteren fällt den Gutachtern auf, dass das Feld empfohlene Voraussetzung in den meisten Fällen keine Empfehlung enthält. Zur Orientierung für die Studierenden sollte - wenn möglich - benannt werden, welche fachlichen Vorkenntnisse der Studierende haben sollte, um das Modul belegen zu können. Fehlende Modulbeschreibungen (bspw. Modul „Leistungsgebundene Energie“) sollten ergänzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

In den o.g. Punkten halten die Gutachter eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für erforderlich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht nur bedingt den KMK-Strukturvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und aus diesem Grund in den oben angesprochenen Punkten korrigiert werden müssen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Der Wirtschaftsingenieure zählen mit zu den gefragtesten Fachkräften am Arbeitsmarkt. Durch ihre Doppelqualifikation mit betriebswirtschaftlichem Sachverstand und technischem Know-how stehen ihnen viele Einsatzfelder offen. Die zwei starken Säulen des integrativen Konzeptes der Ausbildung Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaft begegnen

den vielfältigen Anforderungen der modernen Unternehmenswelt. Laut dem Verband deutscher Wirtschaftsingenieure stellt nach wie vor die Industrie den größten Beschäftigungssektor dar, wobei der Dienstleistungsbereich in den letzten Jahren deutlich an Stellenwert gewonnen hat. Auch im Handel setzt sich die technisch/wirtschaftlich-integrative Denkweise zunehmend durch, so dass besonders im Groß- und Außenhandel ein signifikanter Bedarf an Wirtschaftsingenieuren besteht. Wirtschaftsingenieure sind in fast allen Unternehmensbereichen anzutreffen, verstärkt jedoch in der Produktion, Logistik, im Marketing, im Controlling und in der Beratung.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst ein komplettes Praxissemester. Die Bachelor-Abschlussarbeit soll sich zudem thematisch unmittelbar auf die Praktische Studienphase beziehen. Im Masterstudiengang besteht aufgrund der dreisemestrigen Konstruktion zwar keine Möglichkeit, eine zusammenhängende Praxisphase in das Studienprogramm zu integrieren, es wird aber ausdrücklich angestrebt, dass die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erbracht wird. Mittels des Unternehmensplanspiels werden außerdem die in der Praxis auftretenden Zusammenhänge einzelner Funktionsgebiete deutlich. Letztlich wird auch durch die Integration von Lehrbeauftragten aus der Praxis der Praxisbezug der Studiengänge gestärkt.

Die Betreuung der Praktischen Studienphase erfolgt laut Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung § 4 Absatz 4 durch den für den Studiengang zuständigen Praxisreferenten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für überzeugend. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug bewerten die Gutachter für ausreichend. Wenngleich die Hochschule die anwendungsorientierte Vermittlung von Kenntnissen in betrieblicher Standardsoftware ausgebaut hat, äußern sie in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Implementierung von Labortätigkeiten mehr Berücksichtigung finden sollte. Die Verlagerung der Modellfabrik (direkte praktische Anwendung an Maschinen und Montagearbeitsplätzen) an den Standort Rotenbühl ist nach Meinung der Gutachter ein Schritt, die Verknüpfung von Theorie und Praxis weiter auszubauen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als realistisch und das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Ungeachtet dessen empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Implementierung von Labortätigkeiten weiter zu verfolgen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gleichwohl sehen sie hinsichtlich des Anwendungsbezugs realisiert durch Labortätigkeiten Verbesserungspotential.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regelt das Fachhochschulgesetz

- Grundlegende Voraussetzung ist die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife berechtigen uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge.
- Ausreichende Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelor-Studiums und entsprechend nachzuweisen.
- Für fast alle Studiengänge der HTW – so auch für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – existieren Zulassungsbeschränkungen. Es sind Studienplatzhöchstzahlen festgesetzt, so dass ein Auswahlverfahren zur Studienplatzvergabe durchgeführt werden muss. Auswahlkriterien sind in erster Linie die Qualifikation (Durchschnittsnote) und die seit Erwerb der Hochschulreife verstrichene Wartezeit. Wichtig dabei ist, dass es keinen feststehenden Notendurchschnitt und

keine festgelegten Wartezeiten gibt, sondern dass beide Auswahlkriterien von Jahr zu Jahr erst nach Abwicklung des Verfahrens feststehen. Ausschlaggebend ist die Bewerberzahl. Eine Eignungsfeststellung erfolgt bisher lediglich über die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen.

- Studienanfänger des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen haben vor Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters, ein technisches Vorpraktikum im Umfang von 8 Wochen abzuleisten. Das Praktikum ist in einem Industriebetrieb oder in einer überbetrieblichen Bildungseinrichtung abzuleisten. Durch Nachweis einer erfolgreichen Absolvierung einer technischen Lehre oder aufgrund eines Abschlusses einer Fachoberschule im Bereich Technik können Studierende vom Praktikum befreit werden.

§ 1.1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

a) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder einem inhaltlich sehr ähnlichen technisch-wirtschaftlich orientierten Studiengang mit mindestens 7 Theoriesemestern und 210 ECTS-Punkten, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde. Je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses müssen die Studierenden Vorkenntnisse in ausgewählten technischen und wirtschaftlichen Fächern nachweisen. Hierzu können dem Studierenden die erfolgreiche Absolvierung zusätzlicher Leistungen auferlegt werden.

b) Es sind gute fachbezogene Englischkenntnisse nachzuweisen, die im Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen der HTW des Saarlandes entsprechen.

Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Englisch-Zertifikate auf Niveau B2 anerkannt. Hierzu zählen: Business English Certificate / Vantage (BEC) (Cambridge Certificates), TOEIC (Test of English for International Communication mit 600 Punkten), English for Technical Purposes (TELC: The European Language Certificates), English for Business Purposes (TELC: The European Language Certificates).

c) Bewerber, die die Sprachkenntnisse unter Punkt b nicht erfüllen, können von der Zulassungskommission unter Prüfung des Einzelfalls mit der Möglichkeit der persönlichen Weiterqualifikation zugelassen werden.

d) Ausländische Studierende müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen. Hierbei kommt die hochschulinterne Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse zur Anwendung.

(2) Über eine Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der jeweilige Modulverantwortliche.

(3) Es muss eine schriftliche und aussagekräftige Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 28 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert und sehen vor:

Erfolgreich absolvierte Studienzeiten bzw. Studiensemester und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an deutschen oder ausländischen Hochschulen werden auf Antrag anerkannt, wenn sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit von Studienzeiten ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten Studienzeiten und dem durch sie zu ersetzenden Teil des Hochschulprogramms, in dem die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann. Die Beweislast liegt bei der HTW. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen, die sich auf der Basis von Lernergebnis, Inhalt, Umfang und Anforderung der zu erbringenden Leistungskontrollen, an den erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen in dem betreffenden Modul der HTW orientiert. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperations-Vereinbarungen zu beachten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung findet sich in § 26 Absatz 5 wieder.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die eingesetzten Zulassungsverfahren studierbare Studienabläufe gewährleisten. Sie lassen sich auf Nachfrage das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erläutern. Zugelassen werden Studierende, die ihr Bachelorstudium (siebensemestrig) im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder einem sehr ähnlich technisch-wirtschaftlich orientiertem Studiengang absolviert haben. Den Gutachter erscheint die erwartete Eingangsqualifikation für ausbaufähig. Es sollte zumindest konkretisiert werden, was unter einem technisch-wirtschaftlich affinen Studiengang gemeint ist. Sollte sich ein Studierender mit einem sechsemstrigen Bachelorstudiengang bewerben, werden in der Studien- und

Prüfungsordnung Kompensationsmöglichkeiten in Form von äquivalenten Kompetenzen expliziert.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen, befürwortend zur Kenntnis, lassen sich diese vervollständigend noch erläutern. Bei geplanten Auslandsaufenthalten sind die Studierenden angehalten, sich beraten zu lassen und ein Learning Agreement abzuschließen. Der Studierende muss für die Prüfung die notwendigen Unterlagen der anderen Hochschule einreichen, außer es wurden bereits Anerkennungen vorgenommen an der jeweiligen Hochschule.

Sie stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter halten eine Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für erforderlich. Dabei sollte die Eingangsqualifikation definiert werden, die von einem Bewerber erwartet wird. Für den Bachelorstudiengang sehen sie Anforderungen hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten eine Nachjustierung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für erforderlich. Darüber hinaus beurteilen sie den Bachelorstudiengang als konform zu den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

1. Semester 24 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc115 Grundl. Betriebswirtschaftslehre I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc125 Industriebetriebslehre 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc135 Grundl. Volkswirtschaftslehre 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc145 Physik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc155 Werkstofftechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc165 Mathematik I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte												
2. Semester 24 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc215 Grundl. Betriebswirtschaftslehre II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc225 Beschäftigungslogik / Vertrieb techn. Produkte - 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc235 Technische Mechanik I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc245 Fertigungstechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc255 Statistik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc265 Mathematik II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte												
3. Semester 24 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc315 Kostenrechnung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc325 Investition / Finanzierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc335 Technische Mechanik II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc345 Konstruktionstechnik / CAD 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc355 Informatik / Programmierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc365 Englisch I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte												
4. Semester 24 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc415 Controlling und Bilanzierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc425 Wirtschafts- und Privatrecht 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc435 Thermodynamik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc445 Elektrotechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc455 Wirt.-Informatik / Operations Research 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc465 Englisch II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte												
5. Semester 24 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc525 Wahlpflichtmodule / Profilierung 10-12 SWS, 15 ECTS-Punkte			WIBASc515 Automatisierungstechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc535 Wissenschaftliches Arbeiten und Seminar 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc545 Projektmanagement/Kommunikation 4 SWS, 5 ECTS-Punkte												
6. Semester 12 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc625 Wahlpflichtmodule / Profilierung 10-12 SWS, 15 ECTS-Punkte			WIBASc615 Praxisphase (1. Hälfte) 15 ECTS-Punkte														
7. Semester 2 SWS, 30 ECTS-Punkte	WIBASc715 Praxisphase (2. Hälfte) 15 ECTS-Punkte			WIBASc725 Bachelor-Abschlussarbeit 12 ECTS-Punkte		WIBASc735 Kolloquium 2 SWS, 3 ECTS-Punkte												
Legende <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="background-color: #d9ead3; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Wirtschaftswissenschaftliche Fächer</td> <td style="background-color: #f4cccc; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Ingenieurwissenschaftliche Fächer</td> <td style="background-color: #d9ead3; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Mathematik und Informatik</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Kommunikations- u. Praxiskompetenzen</td> <td style="background-color: #d9ead3; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Wahlpflichtmodule</td> <td style="background-color: #d9ead3; width: 20px; height: 10px;"></td> <td>Praxisphase / Abschlussarbeit</td> </tr> </table>								Wirtschaftswissenschaftliche Fächer		Ingenieurwissenschaftliche Fächer		Mathematik und Informatik		Kommunikations- u. Praxiskompetenzen		Wahlpflichtmodule		Praxisphase / Abschlussarbeit
	Wirtschaftswissenschaftliche Fächer		Ingenieurwissenschaftliche Fächer		Mathematik und Informatik													
	Kommunikations- u. Praxiskompetenzen		Wahlpflichtmodule		Praxisphase / Abschlussarbeit													

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Modulnummer	Module und Veranstaltungen	Semester					
		1		2		3	
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
A. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fächer							
WIMASc115	Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik	4	6				
WIMASc125	Statistische Methoden in der Praxis/ Informations- und Kommunikationstechnologie	4	6				
WIMASc215	Qualitätsmanagement / Kostenmanagement			4	6		
WIMASc315	Unternehmensführung (Unternehmensplanspiel) / Bilanzanalyse					4	6
B. Ingenieurwissenschaftliche Fächer							
WIMASc135	Elektrische Maschinen und Simulation	4	6				
WIMASc145	Fertigungstechnologien	4	6				
WIMASc225	Regenerative Energien und elektrische Netze			4	6		
WIMASc235	Angewandte Mathematik			4	6		
C. Wahlbereich							
WIMASc155	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Wahlmodul	4	6				
WIMASc255	Ingenieurwissenschaftliches Wahlmodul			4	6		
WIMASc355	Freies Wahlmodul					4	6
D. Fachübergreifendes Wissen und Masterarbeit							
WIMASc245	International Business Communication			4	6		
WIMASc325	Thesis					0	15
WIMASc335	Kolloquium					1	3
Summe SWS / ECTS-Punkte		20	30	20	30	9	30

Analyse der Gutachter:

Grundsätzlich ist die Studienstruktur und Gesamtkonzeption des konsekutiven Programms positiv hervorzuheben. Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen. Die übergeordneten Lernergebnisse lassen sich aus der jeweiligen curricularen Konzeption der vorliegenden Studiengänge generell herleiten. Vor dem Hintergrund, dass es sich um interdisziplinäre Studiengänge handelt, könnte nach Ansicht der Gutachter die integrative Verzahnung der Studieninhalte der wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer noch mehr Unterstützung finden. Gerade im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen ist die interdisziplinäre Ausrichtung und die Verzahnung der Wissensgebiete Technik und Wirtschaft, Ingenieurwesen und Management ein hoher Anspruch.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienprogramme die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Das Praxissemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist nach Ansicht der Gutachter in das Curriculum gut integriert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie eine bessere Verzahnung der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte für wünschenswert halten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studiengangskonzepte für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfassen hinreichende Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Die Vermittlung könnte im Hinblick auf die Verzahnung der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen verbessert werden. Sie sind überdies der Meinung, dass die einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut sind.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen eine Größe zwischen 5-6 CP auf. Die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird mit 30 CP kreditiert. Die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit ist mit 12 CP bzw. 15 CP ausgewiesen.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden auf Antrag bis zu 30 Leistungspunkte, die nach Aufnahme des Studiums Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, als Leistungsäquivalent für das 5. Studiensemester Wirtschaftsingenieurwesen anerkannt („Mobilitätssemester“).

Im Masterstudiengang ist ein solches „Mobilitätssemester“ nicht vorgesehen, die individuelle Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland ist jedoch möglich.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter perzipieren die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen und erkennen, dass die Module inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen. Für beide Studiengänge hinterfragen sie die Abweichungen von den Ländergemeinsame Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgrößen. Dies gilt ausschließlich für Wahlpflichtfächer, die Pflichtfächer weisen alle eine Größe von 5 bzw. 6 CP auf.

Die Hochschule führt für die Abweichung in der von den Gutachtern geforderten Nachlieferung folgende Aspekte an: Da es sich um Module im Wahlpflichtbereich handelt, kann durch die „Kleinteiligkeit“ für die Studierenden eine erhöhte Wahlmöglichkeit realisiert werden. Dadurch können Studierende nach ihren Interessen mehrere Wahlfächer absolvieren. Von der Zusammenlegung zweier kleinerer Moduleinheiten zu einem Modul mit 4 SWS wurde abgesehen, da dadurch die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden reduziert werden würde. Gleichzeitig erschwert es die Planung, da das Angebot beider Module aneinander gekoppelt wird. Didaktisch sind die Module in der Praxis bereits erprobt worden. Zudem finden nur praxisrelevante und an den Studienzielen orientierte Inhalte Eingang in die Wahlpflichtkataloge, die eine „künstliche“ Zusammenführung nicht rechtfertigen würden. Die Gutachter können die Erläuterungen der Programmverantwortlichen nachvollziehen und sehen damit die minimalen Abweichungen für begründet an.

Die Gutachter erkundigen sich, ob und wann ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt in den Studienprogrammen vorgesehen ist. Explizit ist nach Angabe der Programmverantwortlichen das fünfte Semester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Die Gutachter erkennen, dass die Möglichkeit ins Ausland zu gehen auf große Nachfrage bei den Studierenden stößt. Dies lässt sich auch für den Masterstudiengang bestätigen. Auch wenn in dem Studienprogramm kein ausdrückliches Auslandssemester vorgesehen ist, nehmen die Studierenden die Gelegenheit wahr. Die Motivation der Studierenden stützt sich nicht nur auf die fachliche Weiterentwicklung, sondern auch auf den persönlichen Fortschritt.

Die Gutachter erkennen, dass die Studiengangskonzepte individuelle Studienverläufe ermöglichen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter sind mit der Struktur und Modularisierung der Studiengänge zufrieden und bestätigen eine Erfüllung aller relevanten Vorgaben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter können die fachliche Argumentation der Hochschule, warum die Modularisierung nicht durchgehend konform mit den Ländergemeinsamen [n](#) Strukturvorgaben ist, nachvollziehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass die Studienprogramme die Vorgabe des Akkreditierungsrates erfüllen.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung von Praxisphasen werden im Bachelorstudiengang 30 CP vergeben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, welches den studentischen Arbeitsaufwand realistisch in Kreditpunkten ausdrückt und in sich stimmig gestaltet ist. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so gestaltet, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und an die Niveaueanforderungen ergibt. Die Studienprogramme erscheinen den Gutachtern in der Regelstudienzeit zu bewältigen, die geplanten Zeitbudgets sind realistisch. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Es werden jährlich 60 Kreditpunkte vergeben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter finden die Anforderungen für Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN voll erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Die Gutachter beurteilen die relevanten Vorgaben und Bestimmungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates als erfüllt.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesungen (maximale Teilnehmerzahl 40) dienen der zusammenhängenden Darstellung des Lehrstoffs sowie der Vermittlung von Fakten und Methoden. Sie sollen die Möglichkeit eines Rückkopplungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden beinhalten. Der Besuch der Vorlesung sollte durch eigene Lektüre wichtiger Texte ergänzt werden. Bei der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht.

In **Übungen** (maximale Teilnehmerzahl teilweise 20, teilweise 40) soll der vermittelte Lehrstoff vertieft und auf beispielhafte Aufgabenstellungen angewendet werden. Der Studierende soll hierbei das erlernte Fachwissen selbstständig anwenden und je nach

Aufgabenstellung ggf. erweitern. Dies kann in Präsenzübungsstunden in Hörsälen oder Seminarräumen erfolgen, oder es sind Übungsaufgaben zur Durchsicht abzugeben. Bei den Präsenzübungen besteht i.d.R. keine Anwesenheitspflicht. Je nach Veranstaltung können die abzugebenden Übungsaufgaben eine bewertete Teilleistung des Prüfungsfachs sein.

Planspiele haben zum Ziel, unterschiedliche Lösungsverfahren für eine definierte Aufgabenstellung zu ermitteln. Diese werden anschließend analysiert und bewertet. Hierbei werden die Studierenden in Teams organisiert und in der Problemanalyse und Lösungsfindung angeleitet. Die Ergebnisse sowie die Prozesse zu Lösungsfindung werden dokumentiert und präsentiert.

Projektarbeiten – und damit auch die Tätigkeiten in Praxisphase, Bachelor- und Masterarbeit – dienen der praxisnahen Lösung einer bereichsübergreifenden Aufgabenstellung. Hierbei wird auch die Zusammenarbeit im interdisziplinären Umfeld trainiert. So ergeben sich hier für die Studierenden neue Argumentationsketten aus anderen „fremden“ Fachgebieten, die sie zur Lösungsfindung in ihre Arbeitsprozesse integrieren. Darüber hinaus liegen weitere Schwerpunkte in der Projektorganisation sowie der Präsentation von Ergebnissen/Teilergebnissen.

Einsatz von **eLearning**: In der Lehre des WI-Studiengangs werden moderne elektronische Lehrsysteme eingesetzt; für die mathematische Lehre ‚MathCoach‘ und für die Sprachausbildung ‚TechnoPlus‘. Beide Systeme sind an der HTW selbst entwickelt worden. Sie werden in Präsenzveranstaltungen sowie begleitend zur Präsenzphase zum individuellen selbstgesteuerten Üben eingesetzt. Als weiteres wichtiges Werkzeug ist CLIX Campus zu nennen, ein Learning Management System für alle Studiengänge, Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsangebote der HTW, dessen Zweck es ist, Lehre und Studium an der HTW zu unterstützen. Lehrende können mit CLIX Campus Lerninhalte in Form von Tests, Präsentationen, Videos, Simulationen, PDFs, Textverarbeitungs-Dokumenten oder sonstigen Formaten hochladen, die von den Studierenden abgerufen werden können.

Seminare (maximale Teilnehmerzahl 20) dienen der selbstständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Themas inklusive der nötigen Literaturrecherche und der Präsentation vor einem fachkundigen Publikum. Hier wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit, zur sinnvollen Auswahl der zu vermittelnden Informationen, zur logischen und prägnanten Darstellung und einer didaktischen und rhetorischen Aufbereitung geübt.

Exkursionen (entsprechend der Besuchergruppengröße) sollen dem Studierenden einen beispielhaften Einblick in Arbeitsweisen, Organisation und Produktionsmethoden von

Unternehmen geben. Es werden jährlich mehrere Exkursionen angeboten. Die Teilnahme daran ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

Die Studierenden haben sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang Wahlmöglichkeiten.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Neben Pflichtfachangeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlfächern vorgesehen. Darüber hinaus bestätigen die Gutachter, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Dies findet sich auch in den Modulbeschreibungen wieder. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das ASIIN Kriterium Didaktik gut ausgeprägt ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter schlussfolgern, dass die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Allgemeine Studienberatung: Um sich generell über die Studienmöglichkeiten und -modalitäten an der HTW zu informieren, steht den Studieninteressierten das Studierendensekretariat zur Verfügung, das eine fächerübergreifende Studienberatung erteilt. Das Studierendensekretariat ist erste Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Thema Studium.

Der Service steht grundsätzlich allen offen, die sich für ein Studium an der HTW interessieren, bewerben, immatrikulieren oder aber auch bereits an der HTW studieren. Für stark fachbezogene Fragen stehen in den verschiedenen Studienbereichen zudem die bereits erwähnten fachbezogenen Berater zur Verfügung.

Fachbezogene Studienberatung: Zur fachbezogenen Studienberatung stehen alle Dozenten, insbesondere der Studiengangsleiter, jedem Studierenden für Einzelgespräche zur Verfügung. Die Studiengangsleiter verfügen über einen Online- Zugriff auf die aktuellen Prüfungsdaten der Studierenden, was eine wesentliche Grundlage für Beratungen zur weiteren individuellen Organisation des Studiums sein kann.

International Office: Die HTW pflegt eine Vielzahl von Partnerschaften auf europäischer und außereuropäischer Ebene: Kooperationen mit Hochschulen u. a. in Frankreich, Spanien, Dänemark, Portugal, Brasilien, Kanada, Malaysia, Mexiko und den USA eröffnen für Studierende und Lehrende attraktive Möglichkeiten, Studium und Lehre international und offen zu gestalten. Das International Office betreut sowohl die Studierenden und Lehrende, die vom Ausland kommen, als auch Studierende und Lehrende, die ins Ausland gehen. Dabei reicht das Spektrum der Betreuung von studienspezifischen Anliegen bis hin zu individuellen Problemlösungen.

Brückenkurse „Ready-Steady-Study“: Vor Studienbeginn bietet die HTW den angehenden Studierenden unter dem Motto „Ready-Steady- Study“ die Möglichkeit, vier Wochen lang Wissenslücken in Mathematik und Fremdsprache auszugleichen und erworbenes Schulwissen zu vertiefen. Somit soll den Studierenden das notwendige „Handwerkszeug“ mitgegeben werden, um insbesondere in den Eingangssemestern die Abbruchquote zu verringern.

Mentoring-Programm: Im Mentoring-Programm fungieren Studierende höherer Semester als Ansprechpartner für Studierende in den Eingangssemestern (Mentees). Ihre Unterstützung bezieht sich auf alle betreffenden Bereiche im Studium wie bspw. Studienplanung und -organisation, Studiengangs- und Hochschulstrukturen, Bildung von Lerngruppen.

Tutorien: Zur Verbesserung der Betreuungssituation bietet die HTW neben dem regulären Studienprogramm studienbegleitende Tutorien zum Einüben, Wiederholen und Vertiefen der vermittelten Inhalte sowie zur Klausurvorbereitung an.

Studieren mit Behinderung / chronischer oder psychischer Erkrankung

Im WS 2010/11 wurde eine Beauftragte für Behinderte und chronisch kranke Studierende ernannt. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite.

Analyse der Gutachter:

Nach dem Eindruck der Gutachter stehen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, auch in besonderen Lebenslagen, angemessene Ressourcen zur Verfügung. Sie würdigen das Engagement der Lehrenden, neben den institutionalisierten Beratungen jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen, so dass die Betreuung und Beratung der spezifischen Zielgruppe der Studierenden sichergestellt erscheint. Gleichzeitig wird von den Studierenden der enge Kontakt zu den Lehrenden positiv hervorgehoben. Die Gutachter begrüßen, dass Studierende vornehmlich in Grundlagenfächern durch Tutorien kontinuierlich unterstützt werden. Auch das kürzlich eingerichtete Mathe Café für Studienanfänger wird von den Gutachtern begrüßt. Es zeigt, dass der Hochschule bzw. den Programmverantwortlichen daran gelegen ist, die Abbrecherquote zu minimieren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote angemessen sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Beratungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Studienleistungen.

Die Bachelorthesis hat einen Umfang von 12 CP, die mit einem Kolloquium (3 CP) abschließt. Die Masterthesis schließt ebenfalls mit einem Kolloquium ab (3 CP) und hat einen Umfang von 15 CP.

Nach § 37 Absatz 2 wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit von einem Professor der Hochschule ausgegeben und betreut.

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Darstellung der Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich laut ASPO wie folgt:

- Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Lehrveranstaltungen von zwei aufeinander folgenden Semestern erbracht. Die Fakultäten können Prüfungstermine für Wiederholungsprüfungen und Prüfungen zu Blockveranstaltungen in die Vorlesungszeit verlegen. Frühestmöglicher Termin für Wiederholungsprüfungen sind im Wintersemester der 1. Dezember und im Sommersemester der 1. Juni.
- Eine Prüfungsübersicht mit Angaben zu Art, Ort und Zeit dieser Prüfungen sowie den erlaubten Hilfsmitteln wird spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang veröffentlicht. In der Prüfungsübersicht angegebene Termine dürfen nur auf zeitlich spätere Termine verschoben werden. Terminverschiebungen müssen vor dem ursprünglichen Termin veröffentlicht werden.
- Pro Tag dürfen maximal zwei Prüfungsleistungen zeitlich abgestimmt angeboten werden. Mindestens eine davon muss eine Wiederholungsprüfung sein, es sei denn, bei beiden Prüfungen handelt es sich um Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer.
- Die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen erfolgt im Online-Portal (elektronisches Studienbuch) der HTW innerhalb von acht Wochen nach dem Prüfungstermin, spätestens aber zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn. Die Note der Bachelor- bzw. Master-Abschlussarbeit muss spätestens acht Wochen nach Abgabe durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Abweichend hiervon kann maximal eine Prüfungsleistung des 1. bis 3. Fachsemesters sowie maximal eine Prüfungsleistung ab dem 4. Fachsemester dreimal wiederholt werden. Eine Abmeldung von einer 3. Wiederholungsprüfung bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (ASPO § 25). Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

Analyse der Gutachter:

In Bezug auf die Prüfungsbelastung bekommen die Gutachter sowohl von den Studierenden als auch Programmverantwortlichen bestätigt, dass diese angemessen ist. Aus den Modulbeschreibungen wird ersichtlich, dass einige Module mit mehr als einer Prüfung abschließen. Die Hochschule wird gebeten dies, vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe „eine Prüfung pro Modul“, zu begründen.

Die Prüfungsformen sind, aus der obigen Diskussion (vgl. 2.3 Modulziele) schließend, nicht durchgängig festgelegt. Die Gutachter nehmen die Erläuterungen der Programmverantwortlichen zur Kenntnis, dass zu Beginn des Semesters bzw. der Veranstaltung die Prüfungsform jedes Moduls bekannt gegeben wird. Zusätzlich werden diese Angaben, ergänzt um das Prüfungsdatum, Raumangaben sowie die zugelassenen Hilfsmittel spätestens vier Wochen vor der ersten Prüfung bekannt gegeben. Unter Berücksichtigung des Aspekts der ausreichenden Vorbereitungszeit, äußern die Gutachter ihr Erstaunen über die Kurzfristigkeit. Sehen jedoch im Hinblick auf die zustimmenden Äußerungen der Studierenden es als kein Monitum an. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert nicht den Studienverlauf, insbesondere ist der Übergang vom Bachelorstudium in das Masterstudium ohne Zeitverlust möglich.

Für nicht vollständig zufriedenstellend erachten die Gutachter, speziell für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, den Einsatz von Prüfungsvarianzen. Auffällig ist, dass mehrheitlich schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Kohorte von max. 30 Studierenden handelt, könnte eine Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen nur förderlich sein. Gerade im Masterstudium sollten die Studierenden im Hinblick auf einen nachhaltigen Kompetenzerwerb die Möglichkeit bekommen, die Fähigkeiten dahingehend ausbauen zu können.

Die vorgelegten Klausurprüfungen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und stellt sicher, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Die Gutachter lassen sich bestätigen, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter sehen, dass Systematik, Konzept und Ausgestaltung der Prüfungen den gestellten Anforderungen prinzipiell entsprechen. Für ausbaufähig halten sie das Angebot an Prüfungsformen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs speziell für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet und dass die Prüfungen feststellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Für den Masterstudiengang sollte die Auswahl an Prüfungsformen mit Blick auf den Erwerb von Kompetenzen erweitert werden.

Für den Bachelorstudiengang bestätigen die Gutachter, dass die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind und jedes Modul sowohl des Bachelor- als auch Masterstudiengang in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung abschließt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 10 Professoren, 13,5 wissenschaftliche Mitarbeiter, 3,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine Reihe von Lehrbeauftragten für die Studiengänge im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Der Praxisbezug wird dadurch gestärkt, dass die Professoren regelmäßig alle 4-5 Jahre die Gelegenheit erhalten, ein Forschungs- oder Praxissemester wahrzunehmen, wovon sämtliche Professoren der Fachgruppe regelmäßig Gebrauch machen.

Analyse der Gutachter:

Aus den eingereichten Unterlagen der Hochschule und dem Gespräch mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen ergibt sich für die Gutachter das Bild, dass die Kapazitätsgrenze in Bezug auf die Quantität des Personals ausgeschöpft erscheint. Es wird sehr deutlich aus den Gesprächen, dass das Personal - inkludiert auch den Mittelbau - nach Meinung der Gutachter dringend nachhaltig zahlenmäßig ausgebaut werden muss. Auch wenn auf die Empfehlung aus der Erstakkreditierung bedingt eingegangen wurde, das Personal im Mittelbau zu erhöhen, wurde auch damals die Kapazität des Personals insgesamt als grenzwertig eingeschätzt. Dies lässt sich aus der Perspektive der Gutachter weiterhin so feststellen.

Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass viele der beteiligten Professoren über ihr Lehrdeputat hinaus Einsatz zeigen. Auch mit Blick auf das Bestreben der Hochschulleitung, die Studierendenzahlen der Hochschule insgesamt zu erhöhen, sehen die Gutachter Handlungsbedarf. Die Hochschulleitung versichert in diesem Kontext, dass drei bis fünf weitere Professuren ausgeschrieben werden sollen, um die Fakultät zu unterstützen und zu entlasten. Um die adäquate Durchführung der Studiengänge ohne signifikante Überlast über den Zeitraum der Akkreditierung zu gewährleisten, sollte die Hochschule ein nachhaltiges Personalkonzept vorlegen. Die Aussage der Hochschulleitung, dass die Planung drei weitere Professuren vorsieht, sollte in diesem Berücksichtigung finden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter sehen das Kriterium insofern als noch nicht vollständig erfüllt an, als dass sie ein nachhaltiges Personalkonzept fordern, um eine generelle Überlast über den Akkreditierungszeitraum auszuschließen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausstattung bisher noch nicht abschließend gesichert. Die Hochschule wird gebeten ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die 2009 eingerichtete Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat unter den Themenschwerpunkten eLearning und Hochschuldidaktik die Beratung von Lehrenden in allen didaktischen Fragen und bei der (Weiter-)Entwicklung bestehender und neuer Lehrkonzepte zur Aufgabe. Sie organisiert Arbeitsgruppen zu Themen der Didaktik und eLearning und erarbeitet ein kontinuierliches Weiterbildungsprogramm für Lehrende. Das aktuelle Weiterbildungsprogramm wurde um neue Schwerpunkte wie Soft Skills, IT und Office aber auch Externe Bildungsangebote erweitert. Neben Seminaren und Workshops der Hochschuldi-

daktik und eLearning gibt es zusätzliche Angebote für wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung ausreichend, um die Anforderungen des genannten Kriteriums zu erfüllen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachter genügen die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung den Anforderungen des vorgenannten Kriteriums.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Für die Studiengänge verbleibt die Verantwortung innerhalb der Studiengangsleitung und des zugeordneten Prüfungsausschusses. Die Verantwortung für die regelgerechte Durchführung der Studiengänge obliegt der Fakultät mit ihren Institutionen, insbesondere dem Fakultätsrat und dem Dekan. Innerhalb des Senats, in dem die vier Fakultäten vertreten sind, wurde ein Ausschuss für Lehre gebildet, der übergreifende Entscheidungen für die Lehre trifft.

Seit 2008 wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft über einen Globalhaushalt ergebnisbezogen finanziert. Daraus folgen eine größere Autonomie und die Möglichkeit gezielter strategischer Planung.

Es gibt an der HTW Hörsäle und Seminarräume, die i.d.R. von den zugeordneten Fakultäten mit deren Studiengängen genutzt werden. Einige dieser Räume sind studiengangspezifisch vergeben, die überwiegende Zahl dieser Räume ist jedoch als studiengangübergreifender Pool anzusehen, der nach tatsächlichem Bedarf genutzt wer-

den kann. Grundsätzlich sind alle Hörsäle der Hochschule für Veranstaltungen zu nutzen, welche mit mehr als 100 Hörern geplant sind. Durch die Aufspaltung der Studierenden im Bachelor-Studiengang in parallele Vorlesungsgruppen findet ein Großteil der Lehrveranstaltungen in Seminarräumen statt. Jeder Saal ist mit Beamer und PC ausgestattet. In einigen Räumen stehen auch PC-gestützte Tafeln (Smartboards) zur Verfügung. Explizit ausgewiesene Studierendenplätze gibt es an der HTW nicht. Prinzipiell stehen den Studierenden alle Labore, insbesondere auch die PC-Räume und Hörsäle, außerhalb der Vorlesungs- und Übungszeiten zur Verfügung.

Die HTW des Saarlandes pflegt mehrere Standortbibliotheken. Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist im Wesentlichen die Bibliothek am Standort Campus Rotenbühl relevant. Diese Bibliothek bietet einen gemeinsamen Web-Katalog der HTW mit der Universität des Saarlandes. Im Web-Katalog sind alle Printmedien und elektronischen Medien verzeichnet. Der Zugang ist campusweit möglich, Remote-Zugriff ist auch über VPN (Virtual Private Network) möglich. Während der Vorlesungszeit hat die Bibliothek von montags bis freitags von 9.00-18.00 und an Samstagen von 9:30 bis 12:30 geöffnet.

Die Modellfabrik der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes wurde 2009 gegründet. Ziel der Modellfabrik ist es, die Lücke zwischen Ausbildung und Praxis zu schließen. Dies wird durch das Abbilden komplexer Produktionsprozesse in einem Modell ermöglicht. Die in Vorlesungen und Seminaren vermittelte Theorie wird in der Modellfabrik vertieft. Die Studierenden bekommen in Schulungen und Workshops die Chance, das erlernte theoretische Wissen spielerisch in der „Praxis“ anzuwenden und somit ihr fachliches Wissen in den verschiedenen Bereichen zu vertiefen. Die Modellfabrik befindet sich im Hochschultechnologie Zentrum (HTZ) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Zur Durchführung der Schulungen steht eine große Ausstattung zur Verfügung. So wurden mehrere Montageteische, Werkzeuge, sowie mehrere Pressen und Werkzeugmaschinen angeschafft.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Innerhalb der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind die Professoren des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen im engen Dialog und sind auch in die anderen Studiengänge eingebunden. Aber auch mit den anderen Fakultäten findet z. B. über der Ebene des Dozentenaustausches, dem gemeinsamen Betrieb von Hochschuleinrichtungen und der intensiven Abstimmung bei der Neubesetzung von Stellen ein intensiver Austausch statt. Dozenten der Fachgruppe WI unterrichten in der Regel Studienangebote der betriebswirtschaftlichen Studiengänge, dem Masterstudiengang Maschinenbau sowie dem Studiengang Aviation Business. Dozenten der Fakultät für Ingenieurwissenschaften halten

im Gegenzug Vorlesungen im Studiengang WI. Darüber hinaus können die Labore der Fakultät für Ingenieurwissenschaften genutzt werden. Bei Neubesetzungen von Stellen werden regelmäßig die fachlichen Anforderungen in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften aber auch Ingenieurwissenschaften abgeglichen, was u.a. auch dadurch institutionalisiert ist, dass jeweils ein Kollege der entsprechenden Fakultät Mitglied der Berufungskommission ist.

Die „FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes gemeinnützige GmbH“ bündelt die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der HTW. Damit ist die FITT gGmbH zugleich eine der zentralen Forschungseinrichtungen im Saarland. Wichtigste Aufgabe ist dabei die Organisation des Technologietransfers zwischen der Hochschule und Unternehmen.

Das 1999 gegründete Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Es betreibt anwendungsnahe Forschung und Entwicklung für Zukunftsenergiesysteme und Ressourcennutzungsstrategien.

Das Ende 2006 neu gegründete Wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Institut WIIN entwickelt in Form eines anwendungsorientierten Forschungsprojektes ein umfassendes integriertes Chancen-Risiken-Management-System ICRM für und gemeinsam mit kleineren und mittleren Unternehmen im Saarland, das branchenübergreifend eine solide Basis für eine Optimierung des Chancen-Risiken-Portfolios darstellt. 2008 begann der Aufbau des „Instituts für Unternehmenswertsteigerung“. Arbeitsfeld des Instituts ist ein interdisziplinärer Ansatz in der Zusammenarbeit für mittelständische Unternehmen bei technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Sie begrüßen, dass die Modellfabrik in naher Zukunft auf den Campus Rotenbühl umgelagert wird und somit für die Studierenden das „Pendeln“ zwischen zwei Standorten reduziert wird. Die vorhandene Laborausstattung impliziert zugleich auch den oben angesprochenen Aspekt (siehe Curriculum 2.6), die Labortätigkeiten innerhalb des Curriculums zu erweitern. Die Programmverantwortlichen führen bisherige Einschränkungen in den Labortätigkeiten auch auf den überlasteten Mittelbau zurück. Um Praktika in Laboren betreuen zu können, müssen personelle Kapazitäten vorhanden sein, um dies umsetzen zu können (vgl. 5. Ressourcen).

Zahl und Art der Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen im In- und Ausland, mit sonstigen Forschungseinrichtungen oder mit Unternehmen und Verbänden ist den

Erfordernissen der Ausbildung und Forschung entsprechend gut. Die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sind vertraglich fixiert und langfristig angelegt.

Die Studierenden geben an, dass die Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen, Internetzugängen, WLAN-Hotspots und studiengangsrelevanter Software gut ist. Die Bibliothek ist aus Sicht der Studierenden gut ausgestattet und bietet lange Öffnungszeiten an.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden bedingt eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Eine Erweiterung des Personals halten die Gutachter langfristig für dringend erforderlich. Die Finanzierung des Programms ist für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung prinzipiell gesichert. Eine Kapazitätserweiterung des Personals halten sie im Hinblick auf die Überbelastung für dringend erforderlich.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind hinreichend beschrieben und dokumentiert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Um die hochschulweite Qualitätssicherung an der HTW des Saarlandes zu gewährleisten, befasst sich derzeit die Hochschulleitung in Verbindung mit dem Qualitätsmanagement-Team und den zugehörigen Fakultäten mit der hochschulweiten Implementierung eines kontinuierlichen und systematischen Qualitätsmanagementsystems. Dabei sollen einer-

seits hochschulweite Qualitätsverfahren festgelegt werden, um einheitliche Prozesse bspw. im Bereich Studium und Lehre sicherzustellen, andererseits wird den Fakultäten der nötige Handlungsspielraum eingeräumt, um eine fakultätsspezifische Qualitätskultur zu ermöglichen. Die Hochschule versteht den Aufbau eines Qualitätsmanagements als einen kooperativen Prozess, in dem insbesondere die bisherigen Erkenntnisse bzw. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die sich auf die gesamte Hochschule (Studiengangs-, Fakultäts-, sowie Hochschulebene) erstrecken, berücksichtigt werden. Die Einbindung der Hochschulakteure in die Gestaltung des Qualitätsmanagements soll die hochschulspezifischen Bedürfnisse optimal erfassen und somit die hochschulweite Akzeptanz begünstigen. Aus diesem Grunde wurde das vorläufig entwickelte Qualitätsmanagementkonzept in allen Fakultäten vorgestellt sowie diskutiert. Das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem der HTW des Saarlandes erstreckt sich künftig auf folgende Bereiche:

1. Lehre & Studium,
2. Forschung & Entwicklung,
3. Verwaltung & Ressourcencontrolling,
4. Querschnittsbereiche wie bspw. Gleichstellung, Internationalisierung sowie Personalentwicklung.

Das Qualitätsmanagement dient als ein Steuerungsinstrument, welches die Attraktivität der Hochschule für alle Akteure, wie bspw. Studierende, Lehrende, Kooperationspartner usw. auch in Zukunft sicherstellen soll. Die Kernaufgaben sind unter anderem:

- Sicherung von hochschulweit definierten Qualitätsstandards,
- Etablierung von geeigneten Qualitätssicherungsmodellen zur Gewährleistung von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen,
- Realisierung von Maßnahmen, um ein bestmögliches Ineinandergreifen zwischen den Bereichen zu erzielen,
- Bereitstellung von relevanten Daten als Basis für die hochschulstrategische Entscheidungsfindung.

In den kommenden Perioden wird der Schwerpunkt bei der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre gesetzt. Als Modell zur Verbesserung der Qualität bzw. kontinuierlichen Qualitätssicherung wird an der HTW des Saarlandes der PDCA-Qualitätsregelkreis nach W. E. Deming angewendet. Ein wesentliches hochschulweites Ziel im Bereich Studium & Lehre ist es, den Studierenden „gut strukturierte, theoretisch fundierte Studiengänge mit ausgeprägter Arbeitsmarktrelevanz anzubieten“. Dabei wird als Studienerfolg die Ausbildung von qualitativ hochwertigen Absolventen und deren reibungslose Berufseinmündung angesehen. Für die Konzeptionierung bzw. Wei-

terentwicklung der Studienprogramme bedeutet dies, geeignete Qualitätskriterien zu definieren, die das hochschulweite Ziel widerspiegeln. Um aktuelle und innovative Studienprogramme an der Hochschule zu ermöglichen, spielen sowohl forschungsrelevante als auch personelle Faktoren eine wichtige Rolle. Gleichzeitig müssen die Studiengänge auch aus Sicht der Studierenden attraktiv bzw. studierbar sein. Aus diesem Grunde wird im Qualitätsmanagement unter anderem ein hohes Gewicht auf den Student Support Services gelegt. Gemäß der Prämisse „Kümmern vor, während und nach dem Studium (...)“ reichen die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen von vor dem Studienbeginn bis nach dem Studienabschluss.

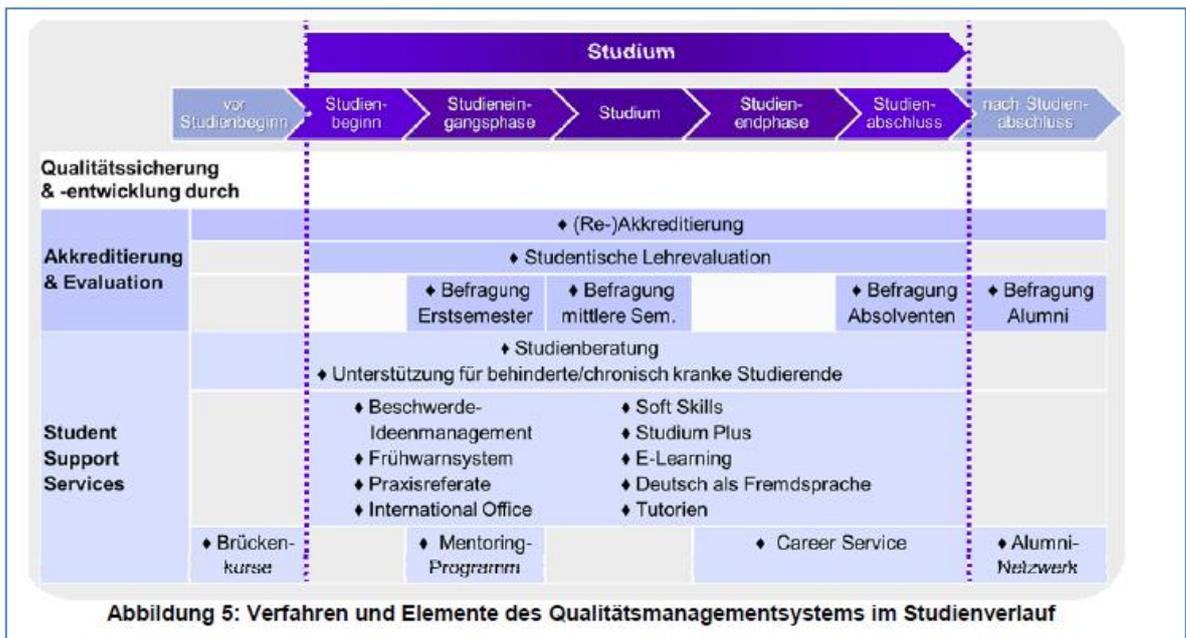


Abbildung 5: Verfahren und Elemente des Qualitätsmanagementsystems im Studienverlauf

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter honorieren positiv, dass sich die Hochschule sehr bemüht hat, die Empfehlung aus der Erstakkreditierung für die vorliegenden Studiengänge in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem umzusetzen. Aufgrund der Darstellung im Selbstbericht komplettiert durch die Evaluationsordnung und die mündlichen Aussagen der Studierenden, Lehrenden und Programmverantwortlichen, erkennen die Gutachter, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattgefunden hat. Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen sie den Eindruck, dass die Rückkopplung mit den Lehrenden sowohl im direkten Gespräch sowie im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Didaktikkonferenz, die ausdrücklich positiv von den Gutachtern bewertet wird, gut funktioniert. Die Studierenden loben die Rückkopplung und Reaktionen auf Kritik, merken jedoch auch an, dass das Feedback teilweise je nach Lehrendem sehr unterschiedlich angemessen erfolgt.

Die vorliegende Evaluationsordnung legt die Mechanismen fest und regelt die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang. Dass die Hochschule, Dekane und Studiengangsleiter auf Zielabweichungen reagieren, wird durch die Studierenden bestätigt. Beispielsweise wurde auf die hohe Abbrecherquote in den ersten beiden Semestern mit Mentoringprogrammen und Brückenkursen reagiert. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Angaben wider, die dem Selbstbericht beiliegen. Insgesamt gewinnen sie den Eindruck, dass die Rückkopplung an die Studierenden gut funktioniert und auf Zielabweichungen reagiert wird. Darüber hinaus haben die Studierenden in der Fakultätsratsitzung die Möglichkeit, sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen. Des Weiteren erfahren die Gutachter, dass in regelmäßigen Abständen systematische Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter schlussfolgern, dass aus ihrer Sicht die Fakultät ein Verständnis für Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat und dieses auch durchgängig umgesetzt wird. Der Regelkreislauf und die Rückkopplungsmechanismen führen nach Meinung der Gutachter zur kontinuierlichen Verbesserung.

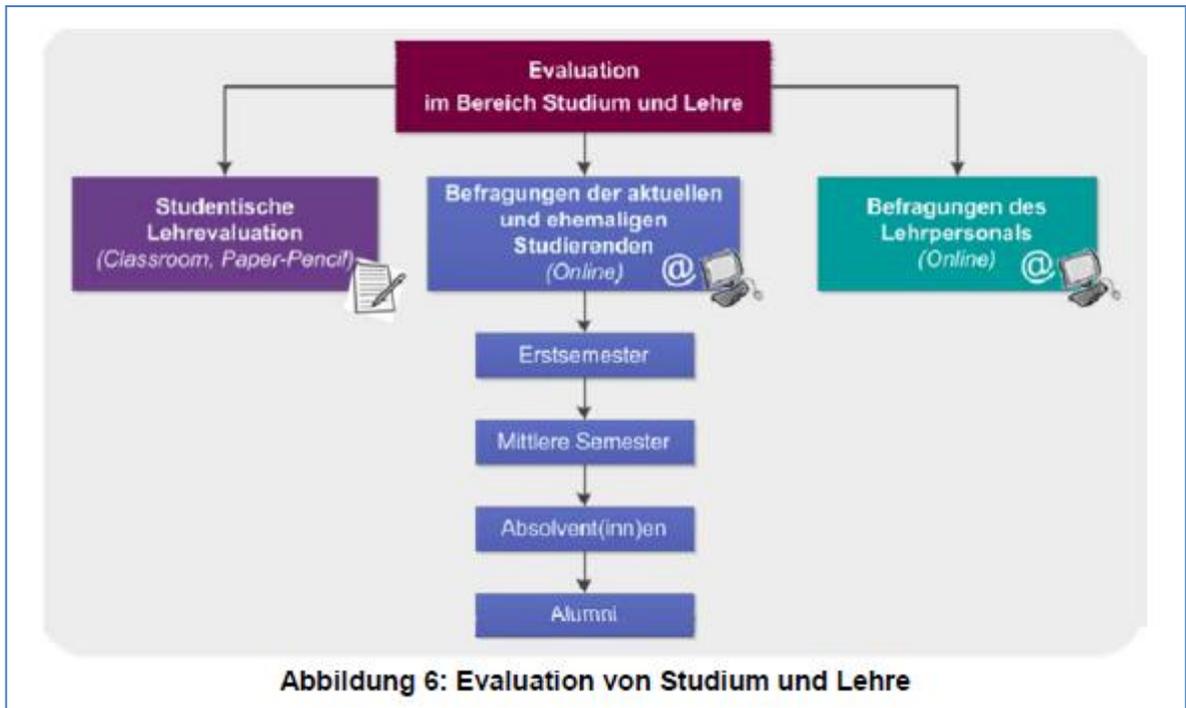
Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung und die Qualität der Studiengänge gewährleistet werden. Die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten



Hochschulweit ist im Januar 2007 die Evaluationsordnung eingeführt worden, die sowohl das Verfahren als auch die Zuständigkeiten für die Durchführung von Evaluationen regelt. Folgende Instrumente sind an der Hochschule im Einsatz: Studentische Lehrevaluation, Erstsemesterbefragung, Absolventenbefragungen, Workload Erhebung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge ermöglichen. Nach Ansicht der Gutachter sind die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten nach dem Gespräch mit der Hochschule und weiteren Nachreichungen und Erklärungen geeignet, Auskunft über Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Sie sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzen die Statistiken die Verantwortlichen für einen Studiengang grundsätzlich in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen hat und diese gut funktionieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Maßnahmen und Mechanismen der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre an der Hochschule vorhanden sind und ausgebaut und weiterentwickelt werden.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der HTW Saarland (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Immatrikulationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die Ordnungen liegen in-Kraft-gesetzt vor und sind für die alle Interessenträger zugänglich.

Die Gutachter weisen in diesem Kontext darauf hin, dass die kürzlich in-Kraft-gesetzte überarbeitete Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge bisher keine Übergangsregelung vorsieht, dass Studierende von der „alten“ Studien- und Prüfungsordnung in die „aktuelle“ wechseln können. Die Hochschule wird gebeten dies berücksichtigen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter halten das Kriterium für umgesetzt.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dieses ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Vergabe englischsprachiger Diploma Supplements zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Die Diploma Supplements geben Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einnordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter leiten her, dass die Anforderungen an das Diploma Supplement für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Diploma Supplement für den Bachelor- und Masterstudiengang Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Selbstbericht wie folgt aus:

Die HTW fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (siehe § 2 Abs. 3 FhG). Zu diesem Zweck wählen die weiblichen Angehörigen der Hochschule nach § 23 Abs. 1 FhG den Beirat für Frauenfragen. Ihm gehören je zwei Vertreterinnen der verschiedenen Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 FhG an. Der Beirat kann Ausschüsse bilden, denen auch Personen angehören, die nicht Mitglied des Beirates sind.

Vereinbarkeit von Studium und Familie

Auf Nachfrage werden mit erziehenden Studierenden Sonderregelungen getroffen. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gibt es beispielsweise 3 Züge, in die die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eingeteilt werden. Die Gruppenzuordnung erfolgt nach Nachnamen und berücksichtigt als Sonderwünsche generell lediglich die Bildung von Fahrgemeinschaften. Erziehenden steht es frei, die Gruppe zu wählen, deren Vorlesungsplan am besten zu den Kinderbetreuungszeiten passt. Des Weiteren kann individuell nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss vereinbart werden, dass erziehende Studierende für alle Klausuren auf „teilnahmeberechtigt“ gesetzt werden, so dass bei Fehlen am Klausurtermin kein Fehlversuch eingetragen wird. Ab 2012 richtete die HTW in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in unmittelbarer Nähe des Campus Alt-Saarbrücken (Hohenzollernstraße) eine Kindertageseinrichtung ein. Die Einrichtung soll vier Gruppen mit insgesamt 70 Kindern betreuen. Neben den Kindern von Studierenden steht sie auch Kindern der Mitarbeiter der Hochschule offen.

Studieren mit Behinderung / chronischer oder psychischer Erkrankung

Die HTW hat sich zum Ziel gesetzt, eine barrierefreie Hochschule – eine Hochschule für alle – zu werden. Im WS 2010/11 wurde eine Beauftragte für Behinderte und chronisch kranke Studierende ernannt. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite. Um eine

chancengleiche Teilhabe zu sichern, werden beim Auswahlverfahren Härtefälle berücksichtigt. Während des Studiums werden nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss vereinbart. In diesem Prozess ist die Beauftragte beratend tätig. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich nicht nur auf körperlich behinderte Studierende oder jene, die einen Schwerbehindertenausweis haben. Die Hochschulmitglieder werden auf der Homepage über das Thema „Studieren mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ und die Definition des Behinderungsbegriffs informiert. Durch die Onlinepräsenz haben behinderte/chronisch kranke Studieninteressierte die Möglichkeit, frühzeitig Kontakt zur Beauftragten aufzunehmen und sich über ein Studium zu informieren. Außerdem soll diese Thematik auch innerhalb des hochschulweiten Mentoring-Programms aufgegriffen werden.

Analyse der Gutachter:

Das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen erscheint plausibel und zeigt das Bestreben der Hochschule, förderliche Arbeits- und Studienbedingungen für die unterschiedlichen Mitgliedsgruppen der Hochschule zu schaffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums erfüllt sind.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Begründung für die Abweichung von der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe „eine Prüfung pro Modul“.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (15.07.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Ebenso zufrieden sind wir mit den Ausführungen in Ihrem Bericht. Es gibt darin keine Punkte, die von unserer Seite zu beanstanden wären. Zu einigen Punkten möchten wir Stellung beziehen und unsere Anmerkungen anbringen.

- Modulbeschreibungen (S. 11): Die Modulbeschreibungen werden hinsichtlich der angeführten Punkte zeitnah einer Überarbeitung unterzogen. Dabei werden auch die notwendigen Vorkenntnisse dargestellt werden. Bezüglich der unten aufgeführten Nachlieferung wurden die Modulbeschreibungen bereits berichtigt.
- Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang (S. 15f.): Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang in der Anlage ASPO werden zeitnah konkretisiert.
- Beteiligtes Personal (S. 28f.): Die Studiengangsleitung erarbeitet gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Personalkonzept, welches Ihnen spätestens Anfang des zweiten Quartals 2014 übersendet wird. Daraus wird hervorgehen, in welchem Umfang und mit welchen Denominationen neue Professuren ausgeschrieben werden und inwieweit dadurch eine nachhaltige Entlastung des vorhandenen Personals stattfindet. Die Hochschulleitung strebt für die Wirtschaftsingenieurwesen-Studiengänge die Ausschreibung von drei neuen Professuren im Jahr 2014 an. Weitere – nachgelagerte – Ausschreibungen sind geplant.

Zu der Nachlieferung:

1. Begründung für die Abweichung von der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe „eine Prüfung pro Modul“ (S. 26f.).

Die Kommission merkt in Ihrem Bericht an, dass aufgrund der Modulbeschreibungen der Eindruck entsteht, dass einige Module mehrere Prüfungen umfassen und gleichzeitig nicht deutlich wird, ob diese Prüfungen additiv oder substituierend zu verstehen sind. Dieser Einwand ist von unserer Seite nachvollziehbar und die jeweiligen Modulbeschreibungen wurden – wo es möglich ist – korrigiert. In einigen Modulen (und damit in den jeweiligen Modulbeschreibungen) ist eine Benennung einer Prüfung jedoch aus den unten dargestellten Gründen nicht möglich. Auch in diesen Fällen soll jedoch eine Detaillierung der Modulbeschreibung den Studierenden Klarheit verschaffen. Grundlegend ist anzu-

merken, dass die Studiengangsleitung bestrebt ist, die Prüfungen der Module an den nachzuweisenden bzw. zu erzielenden Kompetenzen zu orientieren.

Zur Erläuterung des Vorherrschens mehrerer Prüfungsformen bei einem Modul:

- In einigen Modulen gab es bei dem Unterpunkt Prüfung die Angabe mehrerer Prüfungsformen. Diese waren als alternative – und sich gegenseitig ausschließende – Prüfungsformen zu verstehen. Die zu erbringende Prüfungsleistung wurde zu Beginn der Veranstaltung festgelegt. Da diese Beschreibung der Prüfungen zugegebenermaßen nicht unmissverständlich war, wurden die entsprechenden Modulbeschreibungen diesbezüglich überarbeitet. Es geht nun klar hervor, dass für ein entsprechendes Modul eine Prüfung mit einer festgelegten Prüfungsform zu absolvieren ist.
- In einigen Modulen gab und gibt es weiterhin bei der Benennung der Prüfungsform die Angabe mehrerer Prüfungsformen, die für eine erfolgreiche Absolvierung des Moduls alle zu absolvieren sind (z. B. Seminararbeit und Präsentation). In solchen Fällen ist zusätzlich vermerkt, mit welchem zahlenmäßigen Verhältnis die einzelnen Teile in das Prüfungsergebnis einzubeziehen sind. Ein Beispiel ist das Modul Konstruktionstechnik und CAD (WIBASc345) mit der Angabe „Klausur Konstruktionstechnik (70 %) und Projektarbeit CAD (30 %)“. Es handelt sich bei diesen Fällen um Module, die zwei Fächer beinhalten (wie oben im Beispiel dargestellt). Begründet ist die Wahl mehrerer Prüfungsformen didaktisch und durch das kompetenzorientierte Prüfen der jeweiligen Inhalte. Gemeinsam bilden die beiden Teilprüfungen eine Gesamtprüfung. Einige Module, bei denen dieser Sachverhalt gegeben ist, waren nicht eindeutig in diesem Sinne formuliert. Die jeweiligen Modulbeschreibungen wurden korrigiert.
- Es sei hinsichtlich der Vollständigkeit noch erwähnt, dass es im Bereich der Wahlfächer Modulbeschreibungen gibt, die eine Vielzahl von Prüfungsformen auflisten, ohne dabei Details zu spezifizieren, beispielsweise bzgl. der Prüfungsdauer. In diesen Fällen handelt es sich um die den Wahlfächern übergeordneten Modulbeschreibungen, die dann die einzelnen Modulbeschreibungen des Wahlpflichtkatalogs referenzieren. Als Beispiel sei hier die Modulbeschreibung WIBASc525 (Wahlpflichtmodule / Profilierung) angeführt, die inhaltlich auf den aktuellen Wahlpflichtkatalog verweist. Zu jedem in dem Wahlpflichtkatalog aufgeführten Modul gibt es darüber hinaus eine individuelle und detaillierte Modulbeschreibung, die den geforderten Kriterien genügt.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (17.07.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

- Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule hinsichtlich der Abweichung von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, dass ein Modul möglichst nur mit einer Prüfung abschließen, folgen. Sie erkennen, dass das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens erreicht wird.

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Stellungnahme** fest:

- Die Gutachter begrüßen die Bestrebungen der Hochschule, die Aspekte „Modulbeschreibungen, Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang und das Personalkonzept“ zeitnah bearbeiten zu wollen. Da es sich bisher um eine Absichtserklärung handelt, halten die Gutachter die dahingehenden formulierten Auflagen bis zur gänzlichen Umsetzung für weiterhin relevant.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Es ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter sehen die Abweichung von der Regel, dass ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden soll, für ausreichend begründet.
- Darüber hinaus ergibt sich aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (fehlende Modulbeschreibung „Leitungsgebundene Energie“/Prüfungsdauer/ Prüfungsform/empfohlene Modulvoraussetzungen).
2. Es muss ein nachhaltiges Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum erfolgt.

Für den Masterstudiengang

3. Das Spektrum an Prüfungsformen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs ist in geeigneter Weise auszuweiten.
4. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Verflechtung zwischen den technischen und

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	5.1	2.7
3.	4	2.5
4.	2.5	2.3, 2.4
Empfehlungen	2.6	2.3

wirtschaftlichen Inhalten zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, den Anwendungsbezug durch die Implementierung von Labortätigkeiten weiter zu stärken.

2.4	2.1

F Stellungnahme des Fachausschusses

F-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und der Fachausschüsse vollumfänglich an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und der Fachausschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (fehlende Modulbeschreibung „Leitungsgebundene Energie“/Prüfungsdauer/ Prüfungsform/empfohlene Modulvoraussetzungen).

ASIIN	AR
2.3	2.2

2. Es muss ein nachhaltiges Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum erfolgt.

5.1	2.7
4	2.5
2.5	2.3, 2.4
2.6	2.3
2.4	2.1

Für den Masterstudiengang

3. Das Spektrum an Prüfungsformen im Sinne eines nachhaltigen Kompetenzerwerbs ist in geeigneter Weise auszuweiten.

4. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Verflechtung zwischen den technischen und wirtschaftlichen Inhalten zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, den Anwendungsbezug durch die Implementierung von Labortätigkeiten weiter zu stärken.